

Zusätzliche Regelungen für die Benutzung von Sondersammlungen der Universitätsbibliothek Wuppertal

Präambel

Die Universitätsbibliothek hat eine Reihe von einzigartigen Werken und Sammlungen in ihrem Bestand, wie z.B. das Macken-Archiv oder die Bibliothek Franz Kafkas.

Damit diese besonders schützenswerten Bestände erhalten bleiben, ist es notwendig, zusätzliche Regelungen zu treffen, die die üblichen Regeln für die Bibliotheksbenutzung ergänzen.

Zulassung zur Benutzung

Die Benutzung der besonders schützenswerten Bestände der Universitätsbibliothek Wuppertal ist nach Maßgabe der Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek Wuppertal (Amtliche Mitteilungen der Bergischen Universität Wuppertal, Jahrgang 35, Nr. 42 vom 26.10.2006) all denjenigen möglich, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, und soweit sich aus Rechtsvorschriften oder Vereinbarungen mit derzeitigen oder früheren Eigentümern nichts anderes ergibt.

Im Übrigen gelten die Regelungen des Archivgesetzes.

Benutzungsantrag

1. Der Benutzungsantrag ist schriftlich an die Universitätsbibliothek Wuppertal zu richten. Er muss Angaben zur Person des Antragstellers und gegebenenfalls seines Auftraggebers, zum Benutzungsvorhaben und Benutzungszweck sowie Angaben darüber enthalten, ob und wie die Ergebnisse veröffentlicht werden sollen. Bei wissenschaftlicher Benutzung sind Art der wissenschaftlichen Arbeit sowie gegebenenfalls die Hochschule und der Name des betreuenden Hochschullehrers anzugeben.
2. Die Benutzerin / der Benutzer hat sich auf Verlangen auszuweisen.

Benutzungsgenehmigung

1. Über den Benutzungsantrag entscheidet die Bibliotheksleitung oder von ihr mit der Pflege der Sammlungen Beauftragte.
2. Die Nutzungsgenehmigung kann mit Auflagen versehen werden.

Benutzungsbeschränkungen

1. Die Benutzung wird eingeschränkt oder versagt, soweit
 - a. der Erhaltungszustand der Bestände gefährdet würde;
 - b. ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstehen würde;

- c. Vereinbarungen mit derzeitigen oder früheren Eigentümern entgegenstehen;
2. Grund zur Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange Dritter entgegenstehen. Die Benutzung kann auch aus anderen wichtigen Gründen eingeschränkt oder versagt werden, insbesondere wenn
 - a. die Benutzerin / der Benutzer wiederholt oder schwerwiegend gegen die Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek Wuppertal verstößt, oder die erteilten Auflagen nicht eingehalten wurden;
 - b. Teile aus dienstlichen Gründen oder wegen gleichzeitiger anderweitiger Benutzung nicht verfügbar sind;
 - c. der Nutzungszweck anderweitig, insbesondere durch Einsichtnahme in Druckwerke oder Reproduktionen erreicht werden kann.

Benutzung

1. Die Benutzung der Bestände aus den besonderen Sammlungen der Universitätsbibliothek Wuppertal erfolgt vor Ort (Präsenznutzung).
2. Die Bestände werden grundsätzlich nur in einem durch die Bibliothek festgelegten Raum zu festgelegten Öffnungszeiten unter Aufsicht zur Benutzung vorgelegt.
3. Es besteht kein Anspruch darauf, die Sammlungsbestände in einer bestimmten Zeit oder Reihenfolge zu erhalten. Grundsätzlich wird nur eine begrenzte Zahl von Medien gleichzeitig vorgelegt. Es empfiehlt sich deshalb, Ankunft, voraussichtliche Aufenthaltsdauer und Benutzungswünsche im Voraus mitzuteilen.
4. Ein Anspruch auf Unterstützung beim Lesen der Bestände besteht nicht.
5. Bestände, Reproduktionen und sonstige Hilfsmittel sind mit aller Sorgfalt zu behandeln. Insbesondere ist untersagt,
 - den Ordnungszustand selbstständig zu verändern,
 - Bestandteile wie Blätter, Zettel, Umschläge, Briefmarken etc. zu entfernen,
 - Vermerke anzubringen oder zu entfernen,
 - Teile der Sammlungen als Schreib- oder Durchzeichnungsunterlage zu verwenden.
6. Die Verwendung technischer Hilfsmittel bedarf der Genehmigung.
7. Anweisungen der zuständigen Bibliotheksmitarbeiter/-innen sind zu befolgen.
8. Die Bestände sind bei längerem Verlassen des Arbeitsplatzes und rechtzeitig vor Schließung zurückzugeben.
9. Die Benutzerin / der Benutzer haftet für alle Schäden an Sammlungsgut und Hilfsmitteln, die sie / er oder ihre / seine Hilfskräfte schuldhaft verursacht haben.

Reproduktionen

1. Die Benutzerin / der Benutzer darf Reproduktionen grundsätzlich nicht selbst herstellen.
2. Reproduktionen werden von der Universitätsbibliothek Wuppertal nur durchgeführt, soweit technische und personelle Gegebenheiten der Bibliothek dies gestatten und keine Schäden für das zu reproduzierende Medium zu erwarten sind. Die Kosten regelt die Gebührenordnung der Universitätsbibliothek Wuppertal.

3. Reproduktionen aller Art dürfen nur mit Genehmigung angefertigt werden. Über die jeweils geeigneten Herstellungsverfahren entscheidet die Bibliotheksleitung.
4. In Ausnahmefällen dürfen von der Benutzerin / dem Benutzer Reproduktionen fotografisch (ohne Blitz) oder vor Ort mit Hilfe von Aufsichtsscannern angefertigt werden. Über diese Ausnahmen entscheidet die Bibliotheksleitung.
5. Reproduktionen dürfen nur mit Zustimmung weitergegeben, vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Dabei ist auf die Herkunft aus dem Bestand der Universitätsbibliothek Wuppertal hinzuweisen.
6. Für die Veröffentlichung von Reproduktionen ist eine Publikationsgenehmigung zu beantragen. (s.a. entsprechenden Vordruck)
7. Die der Benutzerin / dem Benutzer in Rechnung gestellten Kosten für die Reproduktionen durch die Bibliothek richten sich nach Maßgabe der Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek Wuppertal, § 16.
8. Soweit Urheberrechte bestehen, ist außerdem die Zustimmung des / der Berechtigten erforderlich.

Ausleihe zu Ausstellungszwecken

1. Eine Ausleihe von Teilen dieser Bestände zu Ausstellungszwecken ist nur möglich, wenn gewährleistet ist, dass es wirksam vor Verlust, Beschädigung und unbefugter Benutzung geschützt wird, und der Ausstellungszweck nicht durch Reproduktion erreicht werden kann. Ein Anspruch auf Ausleihe zu Ausstellungszwecken besteht nicht.
2. Die Sicherheit und Erhaltung der ausgeliehenen Bestände kann durch Auflagen sichergestellt werden.
3. Über die Ausleihe ist zwischen der Universitätsbibliothek Wuppertal und dem Entleiher ein Leihvertrag zu schließen.
4. Die Herstellung von Reproduktionen ausgestellt Bestände durch Dritte bedarf der Zustimmung der jeweiligen Einrichtung.

Belegexemplare

Sofern auf der Grundlage der besonderen Bestände Veröffentlichungen entstehen, erklärt sich der Nutzer bereit, der Universitätsbibliothek Wuppertal ein Belegexemplar unaufgefordert zu überlassen.

Davon unberührt bleiben Verpflichtungen, die sich aus anderen Rechtsvorschriften, wie etwa Prüfungs-, Promotions- oder Habilitationsordnungen ergeben.

Wuppertal, den 25. August 2017